

Abzug für Dauernde Lasten **DL**

Wegleit.		2006	Wohin Code
13.3	Name, Adresse der Gläubigerin/des Gläubigers		
	Total Dauernde Lasten		212

Abzug für Vorsorgebeiträge (Säule 3 a und 2. Säule) **VO**

Erläuterungen: Selbständigerwerbende – **ausgenommen Landwirtschaft** – deklarieren diese Abzüge im Gewerbebogen.
 Säule 3a: Es ist notwendig, dass Belege mitgesandt werden.

Wegleit.		<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an Säule 2	2006	Wohin Code
14.1	Beiträge Säule 3 a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung			
	Total der Beiträge (Frau)			220

		<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an Säule 2	2006	
14.1	Beiträge Säule 3 a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung			
	Total der Beiträge (Mann)			221

Erläuterungen: 2. Säule: Hier sind nur noch die Einkaufssummen geltend zu machen. Diese sind auf dem Lohnausweis separat angegeben (Lohnausweis: 3p, EDV-Ausweis: m). Belege sind notwendig, damit wir prüfen können, ob die geltend gemachten Abzüge berechtigt sind.

Wegleit.		2006	
16.2	Beiträge 2. Säule (Einkaufssummen), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Frau		250
	Mann		251

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2006 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen.

Es können 20% der Wohnungsmiete (exklusive Nebenkosten) für die selbst bewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug in Abzug gebracht werden, höchstens jedoch Fr. 7 500.– im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 52 000.–. Wenn die Nebenkosten im Zins inbegriffen sind, so beträgt der Abzug: 10% für die Heizkosten, 10% für Strom, Wasser usw.

Wegleit.

24.7 Führen Sie einen eigenen Haushalt in einer Wohnung im Kanton Zug? Ja Anzahl Zimmer:

Name, Adresse von Eigentümer/Eigentümerin oder Vermieter/Vermieterin der Wohnung/Liegenschaft:

Name und Vorname von Dritten, die in Ihrem Haushalt wohnen:

Ausrechnung Mietzinsabzug	von	bis	2006
Total bezahlter Mietzins			
abzüglich im Mietzins enthalten:			
– Nebenkosten			
– geschäftlicher oder beruflicher Mietanteil			
– aus Untermiete erhaltene Mietzinsen			
Total der Abzüge			>
Bezahlter Nettomietzins			
Davon 20% (maximal Fr. 7 500.–) bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 52 000.– (gemäss Ziff. 23)			

Wohn Code

406

Abzugsfähig sind die Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer) gemäss WV. Nicht abzugsfähig sind Prämien für Sachversicherungen.

Wegleit.

15.1 Lebens- und Rentenversicherungen **2006**

Krankenkasse	
Private Unfallversicherung	
Todesfallversicherung bei:	
Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)	
Abzüglich einer allfälligen Prämienverbilligung	-
Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)	

(Falls das entsprechende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.)

	Kanton	Bund
Maximalabzug für Verheiratete		
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 6 200.–*	Fr. 3 300.–*
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 9 300.–*	Fr. 4 950.–*
Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige		
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 3 100.–*	Fr. 1 700.–*
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 4 700.–*	Fr. 2 550.–*
Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen*		
Zusätzlicher Abzug für jedes Kind		
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person		
Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien		

* pro Kind oder unterstützte Person:

Kantonssteuer: Fr. 1 100.–; Bundessteuer: Fr. 700.–

230